

Ausfertigung

# Haushaltssatzung

## *des Marktes Murnau a. Staffelsee*

für das

### **Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund Art. 63 ff. GO erlässt der Markt Murnau folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.811.000 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.611.300 €
--------------------------------------	--------------

festgesetzt.

#### **§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 2.000.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. 7.100.000 €

#### **§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. 0 €

**Ausfertigung**  
**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

**§ 5**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.                     | 3.000.000 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. | 680.000 €   |

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 23. Februar 2018  
Markt Murnau a. Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

**II.**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 08.03.2018 bis 15.03.2018 in der Marktkämmerei, Dr.-Friedrich-und-Ilse-Erhard-Straße 3 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Marktkämmerei oder unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) eingesehen werden.

Murnau a. Staffelsee, 23. Februar 2018  
Markt Murnau a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

